

zwar nicht zu läugnen, daß die Kanäle an sich vielleicht keine ganz complete architectonische Gebäude sind, indem eine ihrer Dimensionen, nämlich die Länge von den übrigen Theilen nicht abhängig, sondern ganz willkürlich und unbestimmbar ist; es wäre dann, daß man behaupten wollte, ein längerer Kanal werde ceter. parib mehr Commerz haben, welches größere Schiffe, folglich auch größere Tiefe und Breite des Wassers erfordere; welches, wenn es gleich in einzelnen Fällen nicht ungereimt seyn möchte, dennoch keinesweges als ein allgemeiner Bestimmungsgrund würde gelten können. — Wenn indeß die Länge der Kanäle als ganz gleichgültig bey Seite gesetzt wird, so scheint es, daß alles übrige der Bestimmung des Baumeisters unterworfen sey, und nach Maß und Zahl zweckmäßig könne angeordnet werden. Und dieß soll hier versucht werden. Da man aber die Kanäle füglich in zwey Classen, in Privatkanäle, und in solche, die zum allgemeinen Commerz bestimmt sind, theilen kann; so werden die ersteren, worunter alle die, welche zum Transport besonderer Sachen, z. B. in Bezug auf Bergwerke, Steinbrüche, Steinkohlen-Gewerbe, Ackerbau ic. bestimmte sind, hier ausgeschlossen, und nur die eigentlichen Commerzkanäle, die zum Transport allerley Handlungsartikel ohne Unterschied dienen, zum Gegenstande gegenwärtiger Untersuchung genommen. Die Schiffe auf diesen Kanälen werden zwar durch Pferde gezogen; aber sie müssen gleichwohl auch zum Segeln eingerichtet seyn. Denn da das Commerz aus dem Innern des Landes nach den Seehäven sich erstreckt, und umgekehrt; dergestalt, daß Land- und Seestädte unmittelbaren Umsatz mit einander treiben; so werden die nützlichsten Kanäle meistens mit großen Flüssen Gemeinschaft haben, damit die Wasserfahrt von den Landstädten nach den Seestädten in denselben Schiffen geschehen könne, und keine Umladung erforderlich sey, welche nicht nur mit Kosten und Zeitverlust, sondern auch allemahl minder oder mehr mit geflissentlicher oder zufälliger Veruntreuung oder Beschädigung der Güter verknüpft ist; deren Niemand Schuld haben, sondern ein Schiffer auf den andern würde schieben wollen. Es muß demnach eben derselbe Schiffer die ihm anvertrauten Güter auch an die Behörde abliefern können, voraus gesetzt, wie bey dieser Untersuchung voraus gesetzt wird, daß alles aufs beste soll eingerichtet seyn. Denn daß man auch Güter, wie Briefe durch mehrere Hände und Stationen gehen lassen, ist nicht zu läugnen, so wie es von selbst einleuchtet, daß solche Einrichtung keinesweges die beste ist, indem man nicht die Güter, wie Briefe und Gelder, in Felleisen und Kästen verschließen kann. Wenn demnach die Seehandlungsstädte meistens an großen Flüssen oder

Binnen-